

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 28.04.2026

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN/Die
PARTEI
Telefon: 0385 5452966

Antrag Drucksache Nr.

01780/2026

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Analyse der Sicherheits- und Gefährdungslage auf dem Marktplatz in Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeibehörde eine fundierte Analyse der Sicherheits- und Gefährdungslage auf dem Marktplatz und dem Schlachtermarkt in Schwerin sowie im unmittelbaren Umfeld durchzuführen.

Dabei sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Häufigkeit, Art und zeitliche Verteilung von Vorfällen (insbesondere an Wochenenden)
- Erkenntnisse der Polizei zu Ursachen und beteiligten Personengruppen (unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben)
- Einschätzung der Polizei zur aktuellen Gefährdungslage
- Darstellung bisher ergriffener Maßnahmen und deren Wirkung
- Bewertung möglicher Handlungsoptionen zur Verbesserung der Situation, unter besonderer Berücksichtigung präventiver und verhältnismäßiger Maßnahmen

Die Ergebnisse sind der Stadtvertretung bis September 2026 vorzulegen.

Begründung

In jüngerer Zeit wurde von wiederholten Störungen und Vorfällen im Bereich des Marktplatzes und des Schlachtermarktes berichtet, die zu einem erhöhten Unsicherheitsgefühl bei Anwohnenden, Gewerbetreibenden und Besucherinnen und Besuchern führen.

Einzelne Vorfälle können Anlass sein, die Situation genauer zu betrachten. Für die Ableitung geeigneter und verhältnismäßiger Maßnahmen ist jedoch eine belastbare, faktenbasierte Einschätzung der tatsächlichen Sicherheitslage erforderlich.

Die beantragte Analyse soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage schaffen, um zielgerichtete und wirksame Maßnahmen zu entwickeln. Dabei ist sicherzustellen, dass mögliche Eingriffe in Grundrechte – wie etwa eine Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen – nur auf Basis einer nachvollziehbaren Gefährdungsbewertung und unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit geprüft werden.

Ziel ist es, sowohl das Sicherheitsgefühl als auch die tatsächliche Sicherheit auf dem Markt nachhaltig zu stärken.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:---

nein

Anlagen:

keine

gez. Arndt Müller
Fraktionsvorsitzender